



Neu im Oktober 2012

20. Oktober 2012

Information des Vorstands an die Mitglieder

Ausgabe 2012, Nummer 10

In dieser Ausgabe

- [Arbeitseinsatz 3.11.12](#)
- [Krane ab 5.11. außer Betrieb](#)
- [Steganlage Greifenstein](#)
- [Seeschiffahrt - Patente NEU](#)
- [Adventkranz-Stecken 24.11.12](#)
- [Informationsabend des Vorstandes am 30.11.12](#)

Die MSCD Website

www.mscd.at

Kontakt

<http://www.mscd.at>

club@mscd.at

Für den Inhalt verantwortlich: MSC Danubia, Donaustraße 87, 2100 Korneuburg

© 2012 MSC Danubia

Dies ist eine Clubinformation und keine unerwünschte Zusage im Sinne des TKG.

Um den Newsletter abzubestellen, bitte ein E-Mail an Kassier@mscd.at

Arbeitseinsatz am Sa, 3.11.2012

Am Samstag, 3.11.2012, 08:00 Uhr, wird im Rahmen eines kleinen Arbeitseinsatzes die Einwinterung unserer Clubanlage stattfinden. Im Wesentlichen gilt es, Stege, Parkplatz und den Bereich um das Clubhaus winterfest zu machen.

Wer die Gelegenheit zum **Sammeln von Arbeitsstunden** und daher zur Verringerung des „variablen Teils des Mitgliedsbeitrags“ (früher: „**Arbeitskosten**“) nützen will, ist herzlich dazu eingeladen. Da wiederum nur eine begrenzte Anzahl an Mithelferinnen und Mithelfern benötigt wird, bitten wir Euch um rasche telefonische oder E-Mail-Anmeldung (Telefon Conny Bitzinger +43 699 164 33 502 bzw. E-Mail an Club@MSCD.at).

Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt werden. Wir wollen den Arbeitseinsatz möglichst effizient gestalten. **Daher bitte rasch anmelden!**

Kransperren im Zuge der Arbeiten unter dem Arbeitskran [nach oben](#)

Abhängig von der Wetter-Situation werden ab 2. November die Arbeiten unter dem Arbeitskran in Angriff genommen.

Was wird dort gemacht?

Wie bereits bei der Generalversammlung im März besprochen, müssen wir aus wasser- und umweltrechtlichen Gründen die Fläche unter dem Arbeitskran versiegeln. In weiterer Folge (wenn seitens der Gemeinde Klarheit über Verlauf und Ausführung der Hochwasserverbauten und die Errichtung eines Kanals besteht) muss eine Abscheideanlage errichtet werden.

Dies alles muss hochwassersicher ausgeführt werden. Bestimmte Normen sind einzuhalten.

Der erste Schritt, der nun in Angriff genommen wird, ist das Betonieren einer entsprechenden „Kranplatte“ samt Ablaufeinrichtungen. Der zweite Schritt wird sein, eine Abscheideanlage zu errichten.

Wenn nun dort schon großes Arbeitsgerät auffährt, haben wir beschlossen, auch den Bereich der „gelben Hütte“ und des „Grillplatzes“ mit einzubeziehen. Ebenso werden wir den schon stark in Mitleidenschaft gezogenen Stromkasten, die Stromversorgung des Arbeitskranes und der „gelben Hütte“ gleich mitsanieren, sowie einige weitere „Kleinigkeiten“ in diesem Bereich.

Dazu haben wir mehrere Angebote eingeholt und auch die Möglichkeiten von Eigenleistungen in Betracht gezogen. Hinsichtlich der Bauausführung ist den Behörden gegenüber die Einhaltung bestimmter Normen nachzuweisen. Außerdem ist der finanzielle Einsatz beträchtlich, daher sind auch Fragen hinsichtlich Gewährleistungssicherheit wichtig: Es muss sichergestellt sein, dass bei mangelhafter Ausführung auch in zwei oder drei Jahren noch Ansprechpartner vorhanden sind.

Auswirkungen während der Bauzeit

Wetterabhängig ist mit einer stark eingeschränkten Benützungsmöglichkeit des Parkplatzes, mit einem Stillstand BEIDER Kräne wegen Stromabschaltung und damit auch mit einer Unterbrechung der Stromversorgung zu den Stegen hin für den gesamten November zu rechnen.

Daher müssen alle Boote den Hafen vor dem 2. November 2012 räumen oder sie müssen damit rechnen, dass erst im Dezember das Kranen wieder möglich ist. Jedenfalls kann davon ausgegangen werden, dass ein Kranen oder das Einwintern von Booten auf unserem Gelände den ganzen November hindurch nicht möglich sein wird.

Wir ersuchen Euch daher entsprechend vorzusorgen.

Dafür haben wir hinterher dort einen sauberen Arbeitsplatz und den ersten großen Brocken dieses Projekts hinter uns.

Steganlage Greifenstein [nach oben](#)

Es ist ohnehin nicht zu übersehen, dass unser Steg in Greifenstein dringend eine größere Instandsetzung braucht. Dazu werden wir den gesamten Ponton mit Hilfe eines Krans aus dem Wasser heben, nach Korneuburg bringen und hier – ähnlich wie vor zwei Jahren die Stege im Sporthafen – sanieren.

In Greifenstein haben wir insgesamt ein Ländchenrecht für 60m. Der derzeitige Steg mit seinen 18 Metern wäre grundsätzlich ausbaufähig. Der Bedarf an einem längeren Ponton ist gegeben, wie man auch heuer wieder erleben konnte.

Der technische Aufwand für eine Verlängerung ist überschaubar, ebenso die Kosten dafür. Daher klären wir vorab, wie die Behörden einem solchen Vorhaben gegenüberstehen. Falls die Behörden – allen voran die BH Tulln – uns keine allzu großen Hürden in den Weg stellen, dann werden wir jedenfalls technisch alle Vorbereitungen treffen, um die Steganlage Greifenstein zu vergrößern, damit noch mehr Mitglieder in den Genuss eines Anlegeplatzes in „unserem Naherholungsgebiet“ kommen.

Wir werden weiter berichten.

Seeschifffahrt – Neue Führerschein-Regelung [nach oben](#)

In Erfüllung einer internationalen Vereinbarung wurden nun die Sportboot-Patente (See) von „Befähigungsnachweise zur selbständigen Führung von Yachten“ in „**internationale Zertifikate für die Führung von Yachten**“ umbenannt. Die nun gebräuchlichen Abkürzungen lauten IC oder ICC (*International Certificate for Operators of Pleasure Craft*).

Dieses IC ersetzt die ehemaligen „Fahrtenbereich 1 bis 4“-Befähigungsnachweise, die man ausschließlich durch Prüfungen erlangen konnte, welche entweder von MSVÖ- oder SVÖ-Prüfern abgenommen werden durften (MSVÖ: Motorboot-Verband; SVÖ: Segler-Verband).

Das Seeschifffahrtsgesetz 1981 (SeeSchFG) hatte festgelegt, dass ausschließlich Führerscheine dieser beiden Verbände den Aufdruck (sinngemäß) „staatlich anerkannter Befähigungsnachweis“ haben durften. Ausgestellt wurden die Ausweise (Scheckkarte) durch die Staatsdruckerei.

Damit hatten bislang MSVÖ und ÖSV ein Monopol auf die Prüfungen für österreichische See-Patente. Nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs wurde diese Bestimmung im Gesetz wegen der unbegründeten Bevorzugung von MSVÖ und ÖSV vorerst ersatzlos aufgehoben. Es gab eine zeitlang überhaupt keine „amtlich anerkannten“ oder gar „amtliche“ See-Patente mehr, da sich die Sportboot- und Fahrschulverbände nicht einigen konnten oder wollten.

Im Mai 2012 wurde dann schließlich eine neue Regelung beschlossen (§ 15 SeeSchFG). Die Eckpunkte sind:

- Das IC wird nun von der **ViaDonau** als staatliche Agentur ausgestellt (gedruckt von der Staatsdruckerei, wie bisher).
- Grundsätzlich kann **jede Boots-Fahrschule** die Prüfungen dazu abnehmen. Die Inhalte sind in einer Verordnung festgelegt. Die Prüfer müssen nicht mehr vom MSVÖ oder vom ÖSV sein. Dieses Monopol ist gefallen.
- Die Inhalte und Anforderungen für die FB 1 bis 4 bleiben im Wesentlichen gleich.
- Der FB 2 ist inzwischen von den kroatischen Behörden offiziell und gesetzlich als gleichwertig zum „kroatischen Küstenpatent“ anerkannt.
- Der FB 1 erfüllt die Anforderungen Kroatiens **nicht**, kann aber **in Italien** außerhalb der Lagunen (wo ja das Binnenpatent reicht) im Bereich **bis 3 sm vor der Küste** nützlich sein. Unabhängig davon, dass in Italien wenig kontrolliert wird, ist für Österreicher ein Schein dort mittlerweile Pflicht, wobei das kroatische Patent für österreichische Skipper unter österreichischer Flagge in Italien nicht gültig ist, auch wenn in der Praxis das anders wahrgenommen wird. Die Frage ist eher im Zusammenhang mit der Haftpflichtversiche-

rung interessant.)

- Aufgrund der Prüfungsordnung könnte der FB 1 praktisch **mit dem 10m-Donaupatent mit wenig Mehraufwand „mitgemacht“** werden, wenn die Fahrschule dies anbietet. Und dies ist von vielen Anbietern wohl zu erwarten. (Im weitesten Sinne damit vergleichbar, dass „10m Flüsse und Seen“ wohl auch von den meisten zum „10m Wasserstraßen“ „dazugemacht“ werden).

Durch den bevorstehenden EU-Beitritt Kroatiens erhoffen sich viele Skipper, dass das „kroatische Küstenpatent“ dann EU-weit gültig sein wird, auch für Österreicher. Für diese Hoffnung gibt es derzeit allerdings keine Grundlage.

In Diskussion ist allerdings, dass nach dem EU-Beitritt Kroatien das „kroatische Küstenpatent“ für „Neuerwerber“ aufwändiger und damit teurer werden könnte. Möglicherweise kann es daher sinnvoll sein, das kroatische Patent noch VOR dem EU-Beitritt Kroatiens zu machen.

Mehr zu diesem Thema bei einem demnächst geplanten Informationsabend im Clubhaus.

Adventkranzstecken Sa 24.11.2012 [nach oben](#)

Am Samstag, 24.11. um 15:00 Uhr, findet wieder unser alljährliches Adventkranzstecken statt.

Wie üblich werden wir die „Baumaterialien“ zur Verfügung stellen (Kostenersatz). Ziel dabei ist es, dass alle interessierten TeilnehmerInnen einen Adventkranz mit nachhause nehmen können.

Das Adventkranzstecken wird heuer von unserer Schriftführerin, **Doris Wiesler**, geleitet. **Anmeldungen sind erforderlich**, damit wir den Materialeinkauf entsprechend planen können (Telefon Conny Bitzinger +43 699 164 33 502 bzw. E-Mail an Club@MSCD.at).

Getränke werden im Club ja vorhanden sein. Gegen den Hunger bitten wir selbst vorzusorgen, z.B. mit vielleicht schon verfügbarer Weihnachtsbäckerei ...

In diesem Zusammenhang noch eine Erinnerung: Am **15.12.2012** findet das „**Punschtrinken**“ im Clubhaus statt. Details dazu im nächsten Newsletter.

Informationsabend des Vorstandes am Fr 30.11.2012 [nach oben](#)

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebe Freundinnen und Freunde!

Am Fr 30.11.2012 ab 18:30 Uhr bieten wir einen **Info-Abend** an, wo Interessierte Genaueres zum Thema „See-Patente“ erfahren können und darüber hinaus der Vorstand auch über die laufende Arbeit berichten wird bzw. gerne für Fragen aller Art zu Verfügung steht.

Um das Interesse abschätzen zu können, ersuchen wir um Eure Anmeldung (Telefon Conny Bitzinger +43 699 164 33 502 bzw. E-Mail an Club@MSCD.at)

Mit den besten Grüßen: Der Vorstand des MSC Danubia